Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 32.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 293. Mittwoch, 18. Dezember 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Polen vor der Entscheidung.

Der Kampf zwischen Regierung und Parlament in Polen muß im ersten Quartal des neuen Jahres zur Entscheidung kommen. Nach der polnischen Verfassung muß der Staatshaushalt bis zum 1. April durch übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern, des Sejms und des Senats, erledigt sein. Die Aussicht aber auf eine normale Behandlung des Staatshaushalts ist gegenwärtig schlechter denn je. Zu seiner Beratung trat der Sejm am 31. Oktober zusammen. Da besetzten die Offiziere das Parlament und verhinderten die Tagung. Dadurch sind nun schon die Monate November und Dezember für die Budgetberatungen verloren gegangen. Wird man im neuen Jahre das Parlament endlich arbeiten lassen? Die Regierung hat in ihm die Mehrheit gegen sich. Die logische Folge wäre, daß eine andere Regierung gebildet würde. Die Parlamentsopposition wäre zur Uebernahme der Verantwortung bereit. Aber das Ministerium Switalski will seine Macht auch gegen das Parlament festhalten. Hinter ihm steht nicht nur der allmächtige Piłsudski, sondern auch der polnische Staatspräsident Moscicki. Letzterer verhandelt dauernd mit den Führern der Opposition, aber diese Verhandlungen haben längst ihren Sinn verloren. Man kann ja doch von der Opposition nicht verlangen, daß sie der jetzigen in der Minderheit befindlichen Regierung das Vertrauen aussprechen. Von rechtswegen müßte der polnische Staatspräsident der Mehrheit des Parlaments die Regierungsbildung überlassen. Sein ewiges Verhandeln beweist nur, daß er das nicht will, weil er eben vollständig unter dem Einfluß der Oberstenregierung steht. Man vermutet also wohl mit Recht, daß er durch das Hinauszögern der Verhandlungen die Beratungsfrist für den Staatshaushalt so beschneiden will, daß dessen reguläre Erledigung überhaupt nicht mehr möglich sein wird. Wenn die zweite Kammer, der Sejm, den Staatshaushalt angenommen hat, muß ihn der Senat seinerseits beraten. Wenn der Senat Aenderungen vornimmt, ist eine zweite Beratung im Sejm nötig, im Senat hat aber die Regierung die Mehrheit, und infolgedessen ist mit diesen Gegenberatungen — Sejm, Senat, nochmals Sejm — bestimmt zu rechnen. Daß damit bis zum 1. April nicht fertig zu werden ist, liegt auf der Hand. Dann wird die jetzige Regierung eine gute Gelegenheit haben zu erklären, sie müsse notwendigerweise im Amte bleiben, weil sich das Parlament unfähig erwiesen hätte, den Staatshaushalt rechtzeitig aufzustellen. So vollendet sich das unerfreuliche Bild der polnischen Politik. In Oberschlesien haben die Gemeindewahlen gezeigt, wie schwer die deutsche Minderheit gegen die gewaltsame Polonisierung zu kämpfen hat. In Warschau haben Regierungsanhänger auf offener Straße einen sozialdemokratischen Abgeordneten schwer mißhandelt: Gewalt regiert, und da ist für Recht und Parlament kein Platz mehr.

Schweres Grubenunglück in den Vereinigten Staaten.

* Newyork. Durch eine riesige Schlagwetterexplosion wurden in einer Kohlengrube bei Mac Allister (Oklahoma) 65 Grubenarbeiter 1230 Meter unter der Erde eingeschlossen. Die Ausgänge sind versperrt. Die Rettungsarbeiten sind im vollen Gange. Bisher wurde ein Toter und zwei Verwundete geborgen. Die Hoffnung auf eine Rettung der übrigen ist gering.

Die Wirtschaftspartei gegen Volksentscheid.

vdz. Berlin. Eine Führerkonferenz der Wirtschaftspartei, die am Dienstag im Reichstag stattfand, faßte nach eingehender Aussprache einstimmig folgenden Beschluß:

Erstens: Die Reichspartei des Deutschen Mittelstandes hat sich gegen den Youngplan erklärt, der bei Fortsetzung der bisherigen innerdeutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik eine untragbare Last für das deutsche Volk werden muß, die zur weiteren Zerrüttung der Staatsfinanzen und zur Zerstörung der deutschen Wirtschaft führen muß. Die Partei hält an diesem Beschluß fest.

Zweitens: Die Wirtschaftspartei begrüßt den Vorstoß des Reichsbankpräsidenten Schacht zur Gesundung der deutschen Wirtschaft, nachdem Reichsregierung und Reichstag trotz aller Warnungen der Wirtschaftspartei seit Jahren vollkommen versagt haben.

Drittens: Das Mittel des Volksentscheids hat sich schon durch die Vorgänge beim Volksbegehren als untauglich erwiesen. Deshalb erscheint der Wirtschaftspartei nach wie vor als einzig mögliche Lösung aller schwebenden Lebensfragen der deutschen Gesamtpolitik die Auflösung des Reichstags. Besonders schwere Bedenken erregte der § 4 des begehrten Gesetzes (Zuchthausklausel), der sogar im rechtsnationalen Lager zu Widerständen und Spaltungen geführt und weite Teile des Volkes in ihrem Empfinden verletzt hat.

Viertens: Aus allen diesen Gründen kann die Wirtschaftspartei eine Teilnahme am Volksentscheid nicht empfehlen.

Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen im Reichstag.

vdz. Berlin, 17. Dezember, 8 Uhr.

In der Dienstag-Sitzung des Reichstags wurde die Aussprache über die

Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen

fortgesetzt.

Reichsarbeitsminister Wissell

betont, eine Beseitigung des bestehenden Wohnungselends lasse sich nur durch eine umfassende Neubautätigkeit erreichen. In den Richtlinien, so fährt der Minister fort, sollen nur die vordringlichsten Gegenwartsaufgaben behandelt werden. Der Wohnungsbau muß das letzte sein, an dem bei uns in Deutschland gespart werden sollte. Es handelt sich hier keineswegs um die Einführung neuer Zwangsgesetze, sondern darum, bereits bestehende Gesetze und Verordnungen wieder in vollem Umfange durchzuführen und, wo es nötig ist, den bestehenden Verhältnissen anzupassen. Wer an der Notwendigkeit solcher Maßnahmen zweifeln sollte, der werfe einen Blick in das vom Deutschen Verein für Wohnungsreform herausgegebene Buch „Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland". Bei den Einzelpersonen mit eigener Wohnung handelt es sich meist um ältere Witwen und Witwer, die lange Zeit einen größeren Haushalt geführt haben. Die Hausbesitzer werden kaum wünschen, daß diese alten Leute herausgesetzt und ihre Wohnungen mit kinderreichen Familien besetzt werden.

Das Ministerium beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Reichsheimstätten-Entwurf. Das Ziel aller Wohnungspolitik muß es sein, Wohnungen zu erstellen, die auch der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung mit geringem Einkommen erreichbar sind. Von 1926 bis 1928 sind etwa 700 000 Wohnungen neu gebaut worden. Die Bautätigkeit im Jahre 1929 ist in den Groß- und Mittelstädten im allgemeinen befriedigend. Bis Anfang November sind in diesen Städten 116 000 Wohnungen gebaut worden. 1928 betrug der Anteil der privaten Unternehmer an den Bauten 72 Prozent, 20,4 Prozent waren von gemeinnützigen Baugesellschaften, 7,6 Prozent von öffentlichen Körperschaften errichtet. Der Bau lag aber auch bei diesen letzteren 28 Prozent meist in der Hand privater Baufirmen.

Leider drohen im nächsten Jahre die Neubauten zurückzugehen aus Mangel an finanziellen Mitteln auf dem Kapitalmarkt. Ohne Hauszinssteuer, ohne die Hilfe der Länder und Kommunen und der sozialen Versicherungsträger würde die Bautätigkeit wohl zum Erliegen kommen. Das sollte auch bei der kommenden Finanzreform berücksichtigt werden. Eine Verminderung der Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau werde unerträglich sein.

Je besser unsere Wohnungen, desto gesünder unser Volk, desto geringer die Ausgaben für Krankheit und Erwerbsunfähigkeit. Dem notleidenden Hausbesitz soll möglichst durch Reparaturhypotheken geholfen werden. Mietwucher ist durch das Mieterschutzgesetz unter Strafe gestellt. Bei den vorliegenden Richtlinien handelt es sich nicht um ein neues Gesetz. Ich bitte Sie, diese Richtlinien noch heute zu verabschieden, damit sie möglichst bald in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

Abg. Frau Dr. Hertwig-Bünger (DVp.) wünscht die Beschränkung des Enteignungsrechts auf die allerdringendsten Fälle. Die Entschädigungspflicht müsse bestimmter geregelt werden als es in den Richtlinien geschieht. Die Rednerin beantragt eine Entschließung, auf Länder und Gemeinden dahin einzuwirken, daß die besonderen Wohnungsämter aufgehoben und die nach dem Wohnungsmangelgesetz noch notwendigen Arbeiten den bestehenden Behörden der allgemeinen Gemeindeverwaltung übertragen werden.

Abg. Wendt (Soz.) erklärt, von einer Aufhebung der Zwangswirtschaft könne nicht die Rede sein, solange das Wohnungselend im jetzigen Umfang fortbesteht. Die Neubaumieten müssen gesenkt werden. — Der Redner tritt dann für einen Antrag der Regierungsparteien ein, in dem verlangt wird, daß die Rückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken wieder in vollem Umfange dem Wohnungsbau und der ländlichen Siedlung zugeführt werden sollen.

Abg. Trotzmann (Bayr. Vp.) führt aus, die Zwangswirtschaft kann nicht ohne weiteres beseitigt werden, es müssen aber die Einrichtungen verschwinden, die den Wohnungsbau hemmen und die zur Ausbeutung der Wohnungsuchenden führen. Notwendig ist vor allem ein Abbau des Bürokratismus im Wohnungswesen. Wir sind gegen die in der Ausschuß-Entschließung enthaltene Forderung eines Reichsrahmengesetzes über baupolizeiliche Vorschriften.

Abg. Dr. Steiniger (Dnat.) erkennt an, daß die Richtlinien wertvolle Gedanken enthalten. Ausgezeichnet ist zum Beispiel der Gedanke der Wohnungspflege in den Altwohnungen. Es kommt nur darauf an, daß diese Gedanken richtig durchgeführt werden. Eine größere Einheitlichkeit im Wohnungs- und Siedlungswesen ist dringend notwendig.

Hüten muß man sich vor übertriebenen Schätzungen des künftigen Wohnungsbedarfs. Die Großstädte haben keinen Geburtenüberschuß. Der Zuzug vom flachen Lande wird einmal abnehmen, dann bekommen wir eines Tages im Wohnungswesen den großen Kladderadatsch. Die Deutschnationalen müßten bei aller Anerkennung einzelner Teile die Richtlinien im ganzen ablehnen.

Abg. Trommel (Ztr.) erklärt, an sich sei es überhaupt nicht die Aufgabe der Gemeinden, Wohnungen zu errichten. Solange aber das Wohnungselend noch so groß sei wie jetzt, müsse durch Reich, Länder und Gemeinden für die Abstellung dieses Elends gesorgt werden. Es dürfe nicht zugelassen werden, daß Länder und Gemeinden auf Umwegen einen weiteren Teil der für den Wohnungsbau bestimmten Hauszinssteuer zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs verwenden, nämlich die Rückflüsse aus den Hauszinssteuer-Hypotheken.

Abg. Lucke (Wirtschaftsp.) bekämpft die Richtlinien, deren Zweck die Verewigung der Zwangswirtschaft sei. Die Wohnungsnot sei nur die Folge der Zwangswirtschaft.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Lipinski (Soz.) und Schumann-Leipzig (Komm.), schließt die Aussprache.

Auf Antrag des Zentrums wird unter den in den Richtlinien angeführten Aufgaben die Wohnungsaufsicht gestrichen. Gestrichen wird auch auf Zentrumsantrag die Ermächtigung an die Gemeinden, das im Gemeindebezirk gelegene Grundeigentum zu übernehmen und umzulegen. Weiter wird die Bestimmung gestrichen, daß größere Bauvorhaben tunlichst geschlossen einheitlich vergeben werden sollen.

Im übrigen werden die Richtlinien in der Ausschußfassung angenommen. Dafür haben die Regierungsparteien mit Ausnahme der Deutschen Volkspartei gestimmt. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei, die Richtlinien dem Haushaltsausschuß zu überweisen, um sie auf ihre finanzielle Tragweite hin zu prüfen, wird abgelehnt.

Angenommen wird in zweiter Lesung auch der Antrag der Regierungsparteien, wonach die Rückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken in vollem Umfange wieder für Wohnungsbau und Siedlung verwandt werden sollen.

Nach Annahme der Ausschuß-Entschließungen vertagt sich das Haus gegen 7¾ Uhr auf Mittwoch, 4 Uhr.

Vizepräsident Esser schlägt vor, die zum Sofortprogramm gehörigen Initiativanträge auf die Tagesordnung zu setzen. Die Kommunisten widersprechen, da die geschäftsordnungsmäßige Frist nicht gewährt sei.

Präsident Löbe erklärt, dann müsse das Sofortprogramm abgesetzt werden, aber die Abgeordneten müßten sich nun auf eine Sonntags-Sitzung am 22. Dezember einrichten.

Auf die Tagesordnung werden das Ministerpensionsgesetz und kleinere Vorlagen gesetzt.

Reichsbankpräsident und Haushaltsausschuß.

vdz. Berlin. Bei der Beratung des Kreditermächtigungsgesetzes im Haushaltsausschuß des Reichstags richtete am Dienstag der Abg. Dr. Cremer (Dvp.) an den Reichsfinanzminister die Frage, ob sich die Zeitungsnachrichten bestätigen, nach denen der Reichsbankpräsident verlangt haben soll, daß aus den ordentlichen Etatsmitteln des nächsten Jahres zum Zwecke der Tilgung der schwebenden Schulden des Reiches 500 Millionen Mk. zurückgestellt werden sollten, und ob das Kabinett und der Reichsfinanzminister die Absicht hätten, ihre Vorschläge für die Finanzreform dieser Forderung entsprechend umzubilden.

Darauf erwiderte der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding: Die Reichsregierung hat nicht die Absicht, von dem Vorschlag abzuweichen, den sie dem Reichstag im Finanzprogramm unterbreitet hat.

Im weiteren Verlauf der Debatte erklärte der Abg. Keil (Soz.), daß seine Freunde für den Finanzplan stimmen würden. Er persönlich halte aber den Vorschlag jener außerhalb der Regierung stehenden Stelle für prinzipiell beachtenswert. Die Ausgaben des außerordentlichen Etats hätten in der letzten Zeit vielfach einen Charakter getragen, der es verständlich mache, wenn man zu seiner Deckung auch Mittel des ordentlichen Etats heranziehe.

Abg. Bernhard (Dem.) hielt es für sehr bedauerlich, daß jetzt nach der Festlegung des Kompromisses eine derartige Debatte im Ausschuß überhaupt geführt würde. Der Vorschlag, Mittel des ordentlichen Etats zur Deckung des außerordentlichen Etats heranzuziehen, laufe auf den früher schon von ihm bekämpften Plan hinaus, aus Steuerübererhebungen dem Reich Betriebsmittel zu schaffen. Der Vorschlag des Reichsbankpräsidenten sei gerade das Gegenteil von dem, was Industrie und Handel in der letzten Zeit immer wieder gefordert hätten, nämlich Steuererleichterungen aus den Ueberschüssen. Es sei notwendig, diesen Unterschied in der Auffassung von Industrie und Handel einerseits und des Reichsbankpräsidenten andererseits hier einmal festzustellen, weil dieser Unterschied von den Industrie- und Handelskreisen selbst anscheinend noch nicht recht begriffen worden sei.

Kündigung aller Textilarbeiter des Albtales.

)(Ettlingen. Die gesamten Textilfirmen des Albtales haben allen Arbeitern, etwa 3 000 Mann, zum Ende Dezember gekündigt.

SLUB Wir führen Wissen.